

Ortsgemeinde Altenahr

Bebauungsplan „Sommerrodelbahn Am Roßberg“

Faunistischer Fachbeitrag

- Eulen (*Strigiformes*) -

Stand: Mai 2020

ISU

Immissionsschutz, Städtebau, Umweltplanung
Hermine-Albers-Straße 3
54634 Bitburg

Telefon 06561/9449-01
Telefax 06561/9449-02

E-Mail info@i-s-u.de
Internet www.i-s-u.de



INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS.....	2
TABELLENVERZEICHNIS.....	2
1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Methodik	4
2.1 Artenschutzrechtliche Grundlagen	4
2.2 Untersuchungsumfang	4
2.3 Gebietsbeschreibung	6
2.4 Potentialabschätzung möglicher Habitats	6
2.5 Verwendung von Klangattrappen zur Eulenerfassung.....	6
3 Ergebnisse	8
3.1 Potentialabschätzung möglicher Habitats	8
3.2 Eulenerfassung	8
4 Ergebnisdiskussion.....	11
5 Fazit.....	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1	Lage des Plangebietes.....	3
Abbildung 2:	Luftbild des Untersuchungsgebietes zur Erfassung von Eulen im Bereich der Sommerrodelbahn Altenahr.....	5
Abbildung 3:	Ergebnis der Eulenerfassung 2020 mittels Klangattrappen und Verortung der erbrachten Nachweise sowie potentieller Lebensstätten.	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Übersicht der durchgeführten Erfassungstermine sowie Erfassungszeitraum und Angabe des Erfassers.	5
Tabelle 2:	Erfassungszeitraum und Wertungsgrenzen für Eulen (nach Südbeck et al. 2005).....	7
Tabelle 3:	Liste der erfassten Eulenarten im Rahmen der Eulenerfassung 2020 mittels Klangattrappen.....	9

1 Anlass und Aufgabenstellung

In der Gemarkung Altenahr, südlich der Ortsgemeinde Kalenborn (vgl. **Abbildung 1**) wird seit 1968 ein baurechtlich genehmigtes Hotel (Hotel „Zum Roßberg“) im Außenbereich betrieben, welches im Jahr 1979 durch die Anlage von Tennisplätzen weiter aufgewertet wurde.

Die Anlage wurde 1983 durch die Errichtung einer Sommerrodelbahn im Nordwesten des Hotels baulich erweitert. Sowohl für die Tennisplätze und die Sommerrodelbahn, als auch für über die Jahre zahlreiche hinzugefügte bauliche Erweiterungen, wie bspw. einen Imbissstand und zusätzliche Flächen für Kinderspiel mit zweckdienlichen Gerätschaften, wurden die erforderlichen Genehmigungen durch die Kreisverwaltung Ahrweiler erteilt. Lediglich für einige untergeordnete Nebenanlagen, wie bspw. ein später errichtetes Entenhaus, ein Ziegenstall und ein Unterstand für Spielgerätschaften, ist die Genehmigungssituation bisweilen noch ungeklärt.



Abbildung 1 Lage des Plangebietes.
Luftbild: DOP40 © GeoBasis-DE/ LVermGeoRP2018, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>, [2018], Maßstab 1:10.000

Zur planungsrechtlichen Absicherung der Gesamtanlage und als Grundlage für erforderliche bauliche Anpassungen im Sinne einer Stabilisierung und Attraktivierung, soll nun durch die Ortsgemeinde Altenahr ein Bebauungsplan für das gesamte Betriebsgelände aufgestellt werden. Parallel dazu beabsichtigt die Verbandsgemeinde Altenahr, den Flächennutzungsplan für das Gelände im Parallelverfahren zu ändern.

Zur naturschutzfachlichen Absicherung bei der Aufstellung eines Bebauungsplans ist es notwendig, im Vorfeld die faunistischen Belange zu untersuchen. Zu diesem Zweck wurden für

bestimmte Tierarten entsprechende Untersuchungen beauftragt, welche vorliegend im Jahr 2020 durchgeführt wurden. Das Vorkommen der erfassten Arten wird im Anschluss naturschutzfachlich bewertet.

2 Methodik

2.1 Artenschutzrechtliche Grundlagen

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind die Belange des Umwelt- und Artenschutzes nach §§ 13-15, §§ 17-18, § 39 und § 44 BNatSchG zu berücksichtigen. Die faunistischen Erfassungen/ Untersuchungen sollen klären, ob für die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplans relevante artenschutzrechtliche Tatbestände zu berücksichtigen sind. Es ist zu prüfen, ob es für die zu untersuchenden Artengruppen, hier Eulen (Strigiformes) (siehe Kapitel 0), zu projektspezifischen Verbotstatbeständen (§ 44 BNatSchG) oder erheblichen Beeinträchtigungen (§ 14 BNatSchG) kommt.

Aufgrund bauleitplanerisch begründeter Vorhaben kann es zu Eingriffen in Natur und Landschaft kommen, welche eine Beeinträchtigung wildlebender Tier- und Pflanzenarten zur Folge haben kann. Diese können aufgrund anthropogener Einflussfaktoren eine Lebensraumentwertung oder gar einen Lebensraumverlust erfahren. Weiterhin können im Allgemeinen baubedingte oder anlagen- bzw. betriebsbedingte Störungen der europäischen Vogelarten auftreten und deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten zerstört werden. Hierdurch kann es zu einer Beeinträchtigung gemäß § 44 BNatSchG kommen. Für die europäischen Arten der Vogelschutzrichtlinie, hier im Speziellen für alle zu erwartenden Eulenarten ist daher zu klären, ob die folgenden Tatbestände erfüllt werden:

§ 44 Abs. 1 Nr. 1: Es ist verboten, wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

§ 44 Abs. 1 Nr. 2: Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören [...],

§ 44 Abs. 1 Nr. 3: Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören, [...].

Ferner geht aus § 44 Abs. 5 Sätze 2-5 BNatSchG hervor, unter welchen Voraussetzungen die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, 3 BNatSchG nicht erfüllt sind. In Bezug auf § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG trifft dies zu, sofern trotz eines nach § 15 Abs. 1 BNatSchG zulässigen Eingriffs oder Vorhabens i. S. d. § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG die Erhaltung der ökologischen Funktion der vom Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang aufrechterhalten wird. Die Sicherung der ökologischen Funktion kann durch die Festlegung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen erfolgen.

2.2 Untersuchungsumfang

Das Anlagengelände der Sommerrodelbahn und des Hotelbereiches sowie das umliegende Gebiet wurden im Vorfeld begangen und es wurde eine übersichtliche Bestandsaufnahme potentiell geeigneter Lebensstätten für Eulen durchgeführt. Anhand dieser wurde das Erfassungsdesign und das konkrete Untersuchungsgebiet (vgl. **Abbildung 2**) für die Erfassung von potentiell vorkommenden Eulenarten abgeleitet.

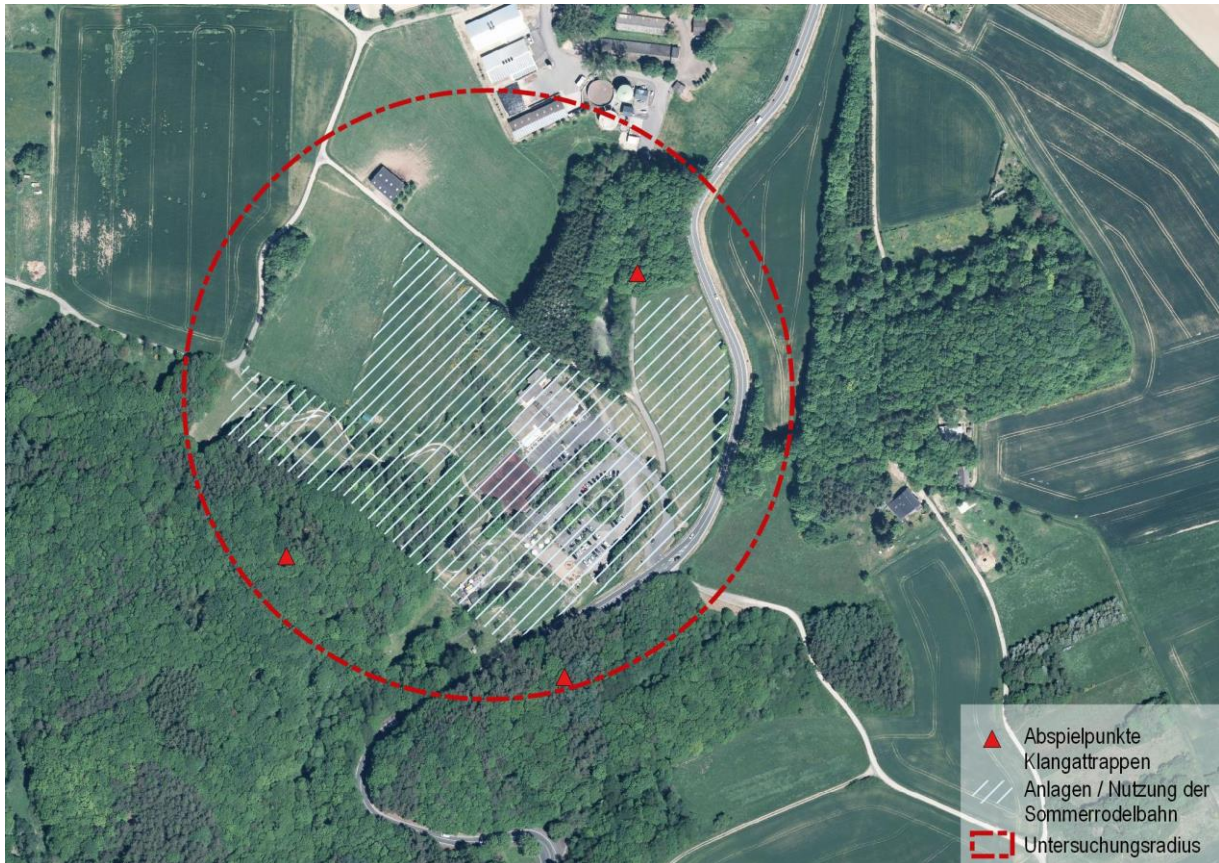


Abbildung 2: Luftbild des Untersuchungsgebietes zur Erfassung von Eulen im Bereich der Sommerrodelbahn Altenahr.
Luftbild: DOP40 © GeoBasis-DE/ LVermGeoRP2018, dl-de/by-2-0, <http://www.lvermgeo.rlp.de>, [2018], ohne Maßstab

Die faunistische Untersuchung zum Nachweis von Eulen fand im Jahr 2020 im Zeitraum von Februar bis April statt. Alle Erfassungstermine wurden entsprechend der artspezifischen Aktivitätsphasen ausgewählt, wodurch gewährleistet wurde, dass alle relevanten Zeiträume bestmöglich abgedeckt waren.

Ein Überblick über die durchgeführten Begehungen sowie die Erfassungszeiten an den jeweiligen Tagen bietet **Tabelle 1**.

Tabelle 1: Übersicht der durchgeführten Erfassungstermine sowie Erfassungszeitraum und Angabe des Erfassers.

Datum der Erfassung	Sonnen- untergang	Start der Erfassung	Wetterparameter				Bemerkung	Bearbeiter
			Wind (Bft)	Temperatur	Bewölkung (in %)	relative Luftfeuchtig- keit		
25.02.2020	18:05	17:45	1	6,5°C	bewölkt (100%)	82,0%	zeitweise Regen	Darimont, Hermes
16.03.2020	18:44	18:00	1	17,2°C	sehr gering (1-25%)	50,0%	trocken	Darimont, Hermes
26.03.2020	18:56	18:30	0	10,0°C	sehr gering bis gering (1-50%)	36,3%	trocken	Darimont, Hermes
20.04.2020	20:36	19:45	1	15,8°C	wolkenlos (0%)	32,9%	trocken	Darimont, Hermes

Erläuterung: Bft Beaufortskala (Windstärke).

2.3 Gebietsbeschreibung

Die Sommerrodelbahn liegt in der Ortsgemeinde Altenahr, im Norden von Rheinland-Pfalz im Landkreis Ahrweiler und erhebt sich auf 310 - 335 m üNNH. Naturräumlich befindet sich diese am Nordostrand des Ahrgebirges im Ahrtal. Das Untersuchungsgebiet gehört dementsprechend zur Großlandschaft Osteifel und liegt dort im Landschaftsraum „Nördliches Ahrbergland“.

Schutzwürdige Biotope¹ befinden sich südlich (Quellbäche am Burtscheiderberg, Feuchtbrachen am Burtscheiderberg, Quellmulden am Burtscheiderberg) und westlich (Quellbach südlich Kalenborn, Feuchtbrache am Quellbach südlich Kalenborn) in jeweils rund 150 m Entfernung. Das nächstgelegene Vogelschutzgebiet ‚Ahrgebirge‘ (VSG-5507-401)² befindet sich in rund 650 m Entfernung westlich bzw. rund 900 m südlich des Untersuchungsgebietes.

Die Flächen der Sommerrodelbahn und des umliegenden Gebietes sind charakterisiert durch lockere Gehölzbestände und Waldbereiche (Pionierwald, Bachuferwald) im südwestlichen bis nördlichen Bereich des Gebietes mit vereinzelt Feuchtbereichen (Feuchtwiese) entlang des südlich verlaufenden Baches. Wiesen mittlerer Standorte, einzelne Gehölzbestände sowie Streuobstbestände befinden sich im Norden und im Zentrum des Gebietes. Nach Süden hin ist der Untersuchungsraum weitestgehend von Wald eingeschlossen, wohingegen sich nach Norden hin Offenland anschließt, welches durch Siedlungsbereiche unterbrochen ist.

2.4 Potentialabschätzung möglicher Habitate

Zur Abschätzung des Quartierpotentials für Eulen sowie andere potentiell relevante geschützte Tierarten (z.B. weitere Brutvögel) wurde im Februar 2020 zunächst eine überschlägige Begehung von Wäldern und Gehölzen im Untersuchungsgebiet durchgeführt.

Dazu wurden Bäume auf Baumhöhlen, Spalten und Astabbrüche untersucht und vor Ort in ein geographisches Informationssystem (GIS) mittels GPS (GPSMAP 64st, Garmin, Schweiz) punktgenau verortet und übertragen. Somit wird sichergestellt, dass die Bäume im Anschluss zu Kontrollzwecken gezielt wieder aufgesucht werden können.

2.5 Verwendung von Klangattractoren zur Eulenerfassung

Da aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, insbesondere dem Vorhandensein südlich bzw. westlich gelegener größerer Waldgebiete, nicht zweifelsfrei auszuschließen ist, dass das Gebiet von Eulen als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Nahrungshabitat genutzt wird, war es notwendig, eine Eulenkartierung anhand von Klangattractoren durchzuführen. Entsprechend den „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (Südbeck *et al.* 2005)³ wurde im Winter/ Frühjahr 2020 an vier Terminen eine flächendeckende Eulenkartierung innerhalb des Untersuchungsgebietes durchgeführt.

Ziel des Klangattractoren-Einsatzes ist es, potentielle Revierkonkurrenten bzw. Paarpartner zu simulieren, wodurch der Revierinhaber zu einer (akustischen) Reaktion veranlasst wird.

An vier Tagen wurde während jeweils rund vier Stunden die Brutvogelfauna (in diesem Fall ausschließlich Eulen) erfasst. Quantitativ berücksichtigt wurden alle planungsrelevanten Arten. Akustisch und visuell wahrgenommene Eulenarten wurden jeweils punktgenau in Feldkarten verortet.

1 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS): Biotopkataster https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, abgerufen am 23.04.2020.

2 Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS). https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/, abgerufen am 23.04.2020.

3 Südbeck *et al.* (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Bei der Anwendung der Klangattrappen wurden die Rufe von Eulen (Stübing & Bergmann *et al.* 2006)⁴ mit einem in Tonklang und Lautstärke leistungsstarken Lautsprecher (KooPower, C26 Outdoorspeaker) abgespielt. Die Rufe wurden jeweils nach der Körpergröße der Eulen abgespielt bzw. an deren Aktivitätsschwerpunkt angepasst (vgl. **Tabelle 2**). Ein Großteil der Eulenarten wird bereits während der Dämmerung (ab Sonnenuntergang bis rd. 1/2 Stunde nach Sonnenuntergang) aktiv, während Arten wie der Sperlingskauz und der Uhu bereits ein bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang ihren Aktivitätsschwerpunkt haben (Südbeck *et al.* 2005). Der Sperlingskauz beendet seine Aktivität bereits wieder mit Ende der Dämmerung, um nicht Beute größerer Eulenarten (wie z.B. dem Waldkauz) zu werden, die mit einsetzender Dunkelheit aktiv werden (Südbeck *et al.* 2005). Für die Schleiereule ist die Verwendung von Klangattrappen weder sinnvoll noch notwendig (Südbeck *et al.* 2005). Diese ist nachts ab Sonnenuntergang im Flug oder anhand ihrer Rufe zu erfassen.

Tabelle 2: Erfassungszeitraum und Wertungsgrenzen für Eulen (nach Südbeck *et al.* 2005).

Art	Aktivitätsschwerpunkt	Durchgänge nach Südbeck <i>et al.</i> 2005				
		1 Gesang	2 Gesang	3 Gesang	4 Gesang	5 Ästlinge
Sperlingskauz	2vSU - 1nSU		M3-E3	A4-M4	E4-A5	M6-M7
Uhu	1vSU** - 3nSU*	M2-E2	A3-M3	M4-M6		
Raufußkauz	SU - 3nSU	E2-A3	M3-E3	A4-M4		E5-M6
Waldkauz	SU - 24h*	M2-E2	A3-M3		E5-E6	
Steinkauz	1/2nSU - 24h*	E2-A3	M3-E3	A4-M4		E5-M6
Waldohreule	1/2nSU - 3nSU*	E2-A3	M3-A4		E5-E6	
Schleiereule***			E3-A4	M4-E4	A5-M5	

Erläuterung: **SU** Sonnenuntergang, **v** vor, **n** nach, **A** Anfang (1. Dekade), **M** Mitte (2. Dekade), **E** Ende (3. Dekade)

* Die Rufaktivität nimmt oft nach Sonnenuntergang schon wieder stark ab.

** Abweichend von Südbeck *et al.* (2005); nach Lossow (2010) sind die ersten Rufe entscheidend für das Auffinden der Nistplätze des Uhus.

*** Die Schleiereule wird nicht mittels Klangattrappen nachgewiesen. Ein Nachweis erfolgt über Sichtnachweis während der einsetzenden Dunkelheit (ab SU).

Im Allgemeinen ist mit der kleinsten Eulenart (Sperlingskauz) zu beginnen. Da kleinere Eulen häufig Opfer von körperlich überlegenen Eulenvögeln werden, reagieren kleinere Arten zu Schutzzwecken mit Schweigen, sobald die Rufe größerer Eulenvögel in der Nähe simuliert werden. Die Tonsequenz der Rufe wurde an jeden Standpunkt bis zu dreimal hintereinander für eine definierte Zeitspanne abgespielt. Zwischen den einzelnen artspezifischen Rufsimulationen wurde eine Sendepause eingelegt, um Antwortrufe der etwaig vorkommenden Eulenarten abzuwarten. Nicht alle Arten reagieren spontan, sondern antworten mit einer gewissen Zeitverzögerung. Antwortete eine Art, so wurde der Einsatz der Klangattrappen sofort beendet.

Die Wertungsgrenzen für einen Brutverdacht bzw. eine Brutnachweis (nach Südbeck *et al.* 2005) setzen sich wie folgt zusammen:

Brutverdacht: Das zweimalige Vernehmen von Reviergesang im Abstand von mindestens sieben Tagen (d.h. bei zwei Begehungen, eine davon zwischen Mitte Februar und Ende Juni); das einmalige Vernehmen von Reviergesang und eine weitere Feststellung eines Altvogels im Abstand von mindestens sieben Tagen (eine davon zwischen Mitte Februar und Ende Juni); einmalige Feststellung von Duettgesang.

⁴ Stübing, S. & Bergmann, H.-H. (Hrsg.; 2006): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: Klangattrappen. Radolfzell.

Brutnachweis: Nistplatzbesuche durch Altvögel; brütende Weibchen; Futter eintragende Altvögel; bettelnde Jungvögel; Ästlinge.

Zusätzlich wurden die Wetterdaten (Temperatur, Wind geschätzt in Beaufort, Bewölkung in Prozent, Niederschlag) erfasst und dokumentiert (vgl. **Tabelle 1**).

3 Ergebnisse

3.1 Potentialabschätzung möglicher Habitate

Am 25.02.2020 wurde im Untersuchungsgebiet sowie den sich unmittelbar anschließenden Wald- und Gehölbereichen eine überschlägige Kartierung potentiell möglicher Lebensstätten durchgeführt. Hierbei stellte sich heraus, dass im Untersuchungsgebiet ein eher unterdurchschnittliches Potential bis gar kein Potential an Lebensstätten für Eulen vorhanden ist. Insbesondere die Bäume im Norden des Gebietes sowie im Südosten sind aufgrund ihres geringen Stammdurchmessers weniger geeignet als Höhlenbaum zu fungieren. Lediglich die Bäume im südwestlich gelegenen Laubmischwald bieten ein gewisses Lebensraumpotential.

Es wurden zwar anhand verschiedener Baumhöhlen, Spalten und Horste potentielle Lebensstätten für baum- bzw. höhlenbrütende Arten nachgewiesen, diese waren jedoch von so geringer Größe, dass sie entsprechend nicht genug Raum für Eulen bieten. Ein faktischer Nachweis von einer Eulen-Brutstätte wurde nicht erbracht.

3.2 Eulenerfassung

Im Vorfeld der Erfassung wurden entsprechende Arteninformationsportale (Artdatenportal⁵, ARTeFAKT⁶) zu bereits bekannten Nachweisen der Arten im Gebiet abgefragt. Diese Abfrage hat ergeben, dass südlich des Untersuchungsgebietes der Uhu nachgewiesen wurde. Dieser Nachweis stammt jedoch zuletzt aus dem Jahr 1993 und wird daher nicht mehr als aktueller Vorkommensnachweis gewertet. Ebenfalls veraltete Vorkommensnachweise gibt es in der Region für die Schleiereule. Auch dieser wird nicht mehr als aktuell gewertet. Im Rahmen der Eulenerfassung wurde auch kein faktischer Nachweis für das Vorkommen des Uhus oder der Schleiereule erbracht.

Das Vogelschutzgebiet Ahrgebirge, welches in weniger als 1.000 m Entfernung liegt, weist den Raufußkauz und den Uhu als Zielarten der Vogelschutzrichtlinie aus.

Durch die im Winter/ Frühjahr 2020 durchgeführte Eulenerfassung wurden unmittelbar innerhalb des Untersuchungsgebietes keine faktischen Nachweise von Eulen erbracht. Nichts desto trotz wurden Eulrufe vier verschiedener Arten in der Umgebung der Sommerrodelbahn akustisch vernommen (vgl. **Abbildung 3**).

Südlich der Sommerrodelbahn, in rund 200 m Entfernung zum westlich gelegenen Abspielpunkt der Klangattrappen, wurden bei einer der Begehungen der Raufußkauz (*Aegolius funereus*) und der Waldkauz (*Strix aluco*) akustisch vernommen. In derselben Nacht konnte die Waldohreule (*Asio otus*) anhand ihrer Antwortrufe als Reaktion auf die Klangattrappe im Bereich der Feldgehölze nordöstlich des Plangebietes (östlich der Bundesstraße 257) nachgewiesen werden. Rufe des Sperlingskauzes (*Glaucidium passerinum*) wurden in rund 200 m südöstlicher Richtung des südlichen Erfassungspunktes vernommen.

⁵ Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz, <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=artdatenportal>.

⁶ Landesamt für Umwelt, Rheinland-Pfalz, <https://artefakt.naturschutz.rlp.de/>.

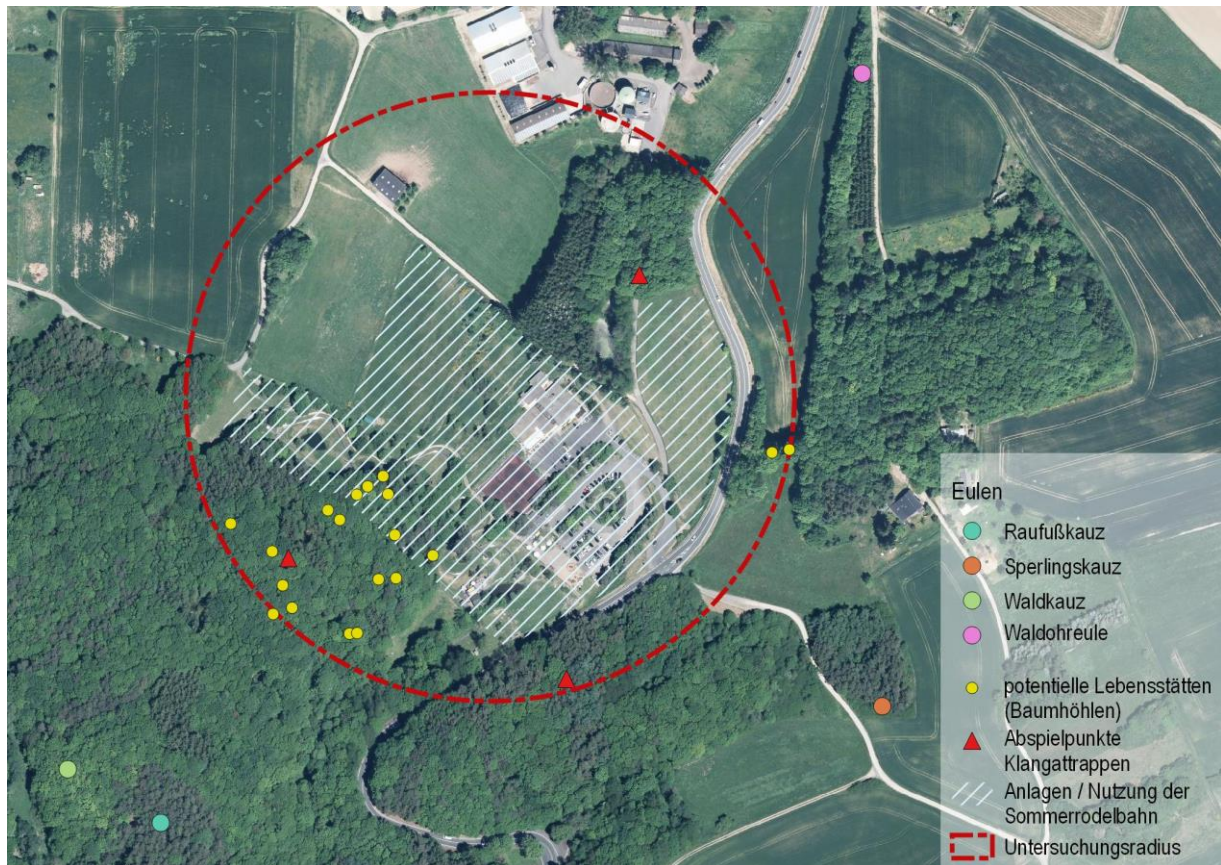


Abbildung 3: Ergebnis der Eulenerfassung 2020 mittels Klangattrappen und Verortung der erbrachten Nachweise sowie potentieller Lebensstätten.

Tabelle 3: Liste der erfassten Eulensarten im Rahmen der Eulenerfassung 2020 mittels Klangattrappen.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Erfassung				Bemerkung
		25.02.2020	16.03.2020	26.03.2020	20.04.2020	
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>		(x)*			mehrfache Reaktion ca. 15 min nach 3. Rufsimulation
Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>				(x)*	einfache Reaktion unmittelbar nach 3. Rufsimulation
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>		(x)*			Reaktion nach 3. Rufsimulation
Waldohreule	<i>Asio otus</i>		(x)*			Gesang unabhängig von Rufsimulation

Erläuterung: (x)* Die Art wurde während der Eulenerfassung akustisch vernommen, jedoch liegen die Nachweise außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Der Raufußkauz ist ein ausgeprägt nachtaktiver Jäger und bevorzugt reich strukturierte und abgeschiedene unterholzarme Nadelwald-Altholzbestände, Fichtenwälder sowie Buchenwälder als Bruthabitat, wobei meist das Zentrum geschlossener Waldbestände besiedelt wird. Wichtig sind hierbei jedoch auch das Vorhandensein von Offenland sowie Jungwälder, welche zur Jagd aber auch als Tagesruheplätze dienen. Als Nistplatz fungieren zumeist verlassenem Schwarzspechthöhlen (Südbeck *et al.* 2005). Seine Rufe können bis in eine Entfernung von rund 500 m zu vernehmen sein.

Gemäß dem Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) sind besondere Schutzmaßnahmen für diese streng geschützte Art hinsichtlich ihrer Lebensräume zu ergreifen. Derzeit

befindet sich der Raufußkauz jedoch in einem günstigen Erhaltungszustand, wobei die Bestandsentwicklung in Rheinland-Pfalz stark schwankend ist. Als eine der hauptsächlichen Gefährdungsursachen gelten hier waldbauliche Maßnahmen, da diese verstärkt zu Lebensraum- und Brutplatzverlusten führen. Brutauffälle aufgrund nasskalter Witterung sowie Prädation und interspezifische Konkurrenz (insbesondere mit dem Waldkauz) gefährden die Art zusätzlich⁷.

Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*)

Als vorwiegend alpine Art kommt der Sperlingskauz im Bereich der Mittelgebirge bzw. tiefer gelegenen Waldgebieten vornehmlich in abwechslungs- und strukturreichen aufgelockerten Nadel- und Mischwäldern vor. Hier benötigt der Höhlenbrüter Lichtungen für die Jagd sowie Anteile an stehendem Totholz mit zahlreichen (Specht-)Höhlen und freien Warten (Südbeck *et al.* 2005). Die Reviere können eine Größe von 1 km² bis zu maximal 3 km² haben (Lang 1996)⁸, wobei der Gesang des Sperlingskauzes über eine Entfernung von rund 300 m (maximal 500 m) zu hören ist (Südbeck *et al.* 2005).

Weder in Deutschland noch in Rheinland-Pfalz gilt der streng geschützte Sperlingskauz, welcher zudem in Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) geführt wird, als gefährdet. Die Bestandsentwicklung in Rheinland-Pfalz ist derzeit zunehmend, wobei die Zahlen dennoch stark schwanken. Entsprechend befindet sich die Art derzeit in einem anhaltend günstigen Erhaltungszustand. Insbesondere waldbauliche Maßnahmen, aber auch die Zerschneidung der Landschaft führen zu einem Lebensraum- und Brutplatzverlust, der neben Störungen, Prädation und interspezifischer Konkurrenz ein ernstzunehmendes Gefahrenpotential für den Sperlingskauz bergen⁹.

Waldkauz (*Strix aluco*)

Der Waldkauz gehört neben der Waldohreule zu den häufigsten Eulenarten in Deutschland. Diese Art besiedelt insbesondere lichte Laub- und Mischwälder mit einem hohen Anteil alter und höhlenreicher Bäume, wobei reine Nadelwaldbestände sowie auch weitestgehend baumfreie Landschaftsbereiche in der Regel gemieden werden. Sofern der Waldkauz weitestgehend ungestört ist, nistet der Höhlenbrüter auch in direkter Nähe zum Menschen. Bevorzugt werden hier vor allem Baumhöhlen, die durch den standorttreuen Waldkauz im nächsten Jahr wieder zur Brut aufgesucht werden (Heintzenberg 2013)¹⁰. Seine Reviere umfassen bei optimalem Nahrungsangebot rund 8 ha, können aber auch entsprechend größer sein (Studler 2017)¹¹. Die Rufe dieser Eulenart sind bis zu 500 m weithin vernehmbar (Südbeck *et al.* 2005).

In Rheinland-Pfalz zählt die streng geschützte Art zu den Verantwortungsarten. Dennoch gilt sie gemäß der Roten Liste nicht als gefährdet, da diese ein relativ stabiles Vorkommen aufweist. Hauptursachen für eine potentielle Gefährdung liegen insbesondere in einem schwindenden Lebensraum aufgrund waldbaulicher Maßnahmen und der Entfernung von höhlenreichen Altholzbeständen. Aber auch die Fragmentierung der Landschaft durch eine zunehmende Verkehrs-Infrastruktur und Prädation bzw. interspezifische Konkurrenz bergen ein zunehmendes Risiko für den Waldkauz.

⁷ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Steckbrief zur Art A223 der Vogelschutz-Richtlinie – Raufußkauz (*Aegolius funereus*).
<https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V019>

⁸ Lang, M. (1996): Der Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*) Brutvogel im Steigerwald. Avifaunistischer Informationsdienst Bayern 3, Heft 4.

⁹ Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Steckbrief zur Art A217 der Vogelschutz-Richtlinie – Sperlingskauz (*Glaucidium passerinum*).
<https://natura2000.rlp-umwelt.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V042>

¹⁰ Heintzenberg, F. (2013): Greifvögel und Eulen. Alle Arten Mitteleuropas. Stuttgart.

¹¹ Studler, D. (2017): Dispersion des Waldkauzes. Distanzen und Richtungen dispersierender Waldkäuze (*Strix aluco*) in Europa von 1910 bis 2015.

Waldohreule (*Asio otus*)

Die Waldohreule, eine der häufigsten und am weitesten verbreiteten Eulenarten Deutschlands, besiedelt vornehmlich strukturierte Waldränder mit deckungsreichen Nadelbäumen, aber auch Feldgehölze, Baumgruppen und Hecken werden als Niststandorte genutzt. Zur Jagd ist die Art auf das Vorhandensein von weitestgehend offenem Gelände mit reich gegliederten Feldlandschaften und verstreut gelegenen Feldgehölzen angewiesen. Aufgrund der Konkurrenz zum Waldkauz werden die Innenbereiche großer Waldgebiete meist gemieden. Zur Brut werden oft verlassene Krähenester oder andere alte Greifvogel- und Graureiherhorste genutzt. Der Gesang dieser Art ist über eine Entfernung von bis zu 300 m zu hören. Die Reviergröße der Waldohreule kann zwischen 20 und 100 ha betragen (Kiel 2007)¹².

Zurzeit weist die Waldohreule ein relativ stabiles Vorkommen in Rheinland-Pfalz auf. Dennoch zählt sie zu den Verantwortungsarten von Deutschland, aber auch von Rheinland-Pfalz. Gemäß dem Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (2009/147/EG) sind besondere Schutzmaßnahmen für diese streng geschützte Art hinsichtlich ihrer Lebensräume zu ergreifen. In den letzten Jahrzehnten lag die Hauptgefährdungsursache der Waldohreule insbesondere im Lebensraumverlust durch ausgeräumte Landschaften (Beseitigung von nahrungsreichen Strukturen) aufgrund von Intensivierung der Landwirtschaft (Folz 2016)¹³.

4 Ergebnisdiskussion

Rufe/Reviergesänge der vorgenannten Eulenarten wurden jeweils nur bei einer der vier Begehungen erfasst. Keine Art wurde mehrfach akustisch vernommen. Nach den Wertungsgrenzen von Südbeck *et al.* (2005) kann dies weder als Brutverdacht noch als Brutnachweis gewertet werden. Entsprechend wurden keine faktischen Reviere von Eulen im Bereich der Sommerrodelbahn Altenahr nachgewiesen.

Dennoch kann nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden, dass sich insbesondere in südlicher bzw. südwestlicher Richtung, in welche sich große geschlossene Waldgebiete und auch das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“ anschließen, Reviere der nachgewiesenen Eulenarten befinden. Diese potenziellen Reviere liegen jedoch deutlich außerhalb des Plangebietes. Der Sperlingskauz wie auch der Raufußkauz und der Waldkauz sind, wie bereits dargelegt, Bewohner von Waldbiotopen. Sowohl deren Lebensstätten als auch deren Jagdgebiete befinden sich im Inneren von Laub- und Nadelwäldern. Hingegen ist die Waldohreule ein Bewohner des Offenlandes und siedelt an Waldrändern. Aufgrund der teils beachtlichen Reviergröße der erfassten Eulenarten (das Revier des Sperlingskauzes kann bis zu 300 ha umfassen) ist es möglich, dass das (Wald-)Gebiet angrenzend an die Sommerrodelbahn von Eulen zur Jagd oder als Tagesruhestätte genutzt wird.

Da auf dem vorliegenden Gelände keine nennenswerte weitere Inanspruchnahme bzw. Nutzungsänderung von derzeit unversiegelten Flächen geplant ist, sondern es ausschließlich um eine planungsrechtliche Absicherung der Gesamtanlage durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geht, ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass kein artenschutzrechtlicher Konflikt besteht. Maßnahmen, die zu einer Beeinträchtigung oder Verkleinerung von Nahrungs- und Bruthabitaten von Eulenarten führen könnten, sind zu vermeiden.

¹² Kiel, E.-F. (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen. Maßnahmen. Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S.

¹³ Folz, H.-G. (2016): Waldohreule *Asio otus* (Linnaeus, 1758). In: Dietzen et al.: Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz. Band 3 Greifvögel bis Spechtvögel (Accipitriformes-Piciformes). – Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz. Beiheft 48: 744-751. Landau.

5 Fazit

Im Rahmen der Eulenerfassung 2020 im Bereich der Sommerrodelbahn Altenahr wurden keine faktischen Reviere von Eulen im Plangebiet erfasst. Entsprechend konnte kein Konfliktpotential mit dem Artenschutz festgestellt werden.